FAQ · Ablehnung, Widerspruch und Akteneinsicht

3.15 – Was tun bei einer Schulplatzablehnung an einer Gemeinschaftsschule oder ISS?

Wird die Aufnahme an einer Gemeinschaftsschule oder Integrierten Sekundarschule (ISS) abgelehnt, kommt es auf das konkrete Auswahlverfahren und die Begründung des Bescheids an. Prüfen lassen sich etwa die Anwendung der Auswahlkriterien und die zugrunde gelegten Angaben; ein freier Platz an der Wunschschule ist damit nicht automatisch gesichert.

> **Praktisch wichtig:** Bewahren Sie Bescheid, Schulwunschangaben und Nachweise auf. Beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung und klären Sie bei Zeitdruck rechtzeitig einen möglichen Eilantrag.

Weitere Orientierung: Für die Prüfung zählen das tatsächlich durchgeführte Aufnahmeverfahren, die Schulwünsche, die Auswahlstufe und die veröffentlichten Kriterien. Die Aufnahme an einer ISS oder Gemeinschaftsschule darf nicht nach den Regeln der Wunschgrundschulvergabe beurteilt werden.

Rechtsgrundlage / vertiefende Informationen: Aufnahme an der ISS

Weitere FAQ: 3.1 – Frist bei Schulplatzablehnung · 4.1 – Eilantrag wegen eines Schulplatzes

> **Für Eltern wichtig:** Für die Überprüfung sollten Eltern die Reihenfolge ihrer Schulwünsche, die eingereichten Unterlagen und die Begründung der Ablehnung bereithalten. Wichtig ist, ob die vorgesehenen Auswahlkriterien im konkreten Fall richtig angewendet wurden.

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/ablehnung-widerspruch.html#faq-075
PDF erstellt am: 27.11.2026